Ä1 Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Sachsen-Anhalt
Beschlussdatum: 09.11.2023

Änderungsantrag zu G1

Von Zeile 168 bis 171:
Minuten vorgestellt. Änderungsanträge haben eine Einbringungszeit von zwei Minuten. Es wird jeweils eine ebenso lange Gegenrede zugelassen.

(2) Abweichend davon haben Haushaltsanträge und Arbeitsprogramme eine Einbringungszeit von fünf Minuten. Danach können bis zu 6 Fragen gestellt werden, die die Antragsstellenden beantworten können. Änderungsanträge werden anschließend an die Fragen behandelt.

(3) Alternativanträge werden unter denselben Bedingungen wie der entsprechende Originalantrag behandelt. Sie werden direkt nach dem der Originalantrag und seine Änderungsanträge behandelt wurden behandelt.

~~(2)~~(4) Anträge werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Bei Stimmengleichheit kommt es auf Geschäftsordnungsantrag zu erneuten Aussprache und einer zweiten

Von Zeile 174 bis 175:
~~(3)~~(5) Über einen Antrag darf erst abgestimmt werden, wenn zuvor alle Änderungs- und Alternativanträge behandelt wurden. Dabei wird in folgender Reihenfolge über

Von Zeile 180 bis 181:
~~(4)~~(6) Anträge werden in offener Abstimmung per Handheben abgestimmt. Auf Antrag zur Geschäftsordnung eines anwesenden Mitglieds ist eine Abstimmung geheim

Von Zeile 184 bis 185:
~~(5)~~(7) Beschlüsse der Mitgliederversammlung können auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds mit Zweidrittelmehrheit aufgehoben und erneut